

Schnellinfo 06/2016, 21.06.2016

Inhalt

In eigener Sache

- Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW am 03.09.2016
- Flüchtlingsrat NRW fordert „Nein“ zu sicheren Herkunftsstaaten
- Initiativen kritisieren „Integrationsgesetz“
- Newsletter auf Englisch

Aus aktuellem Anlass

- Tausende bei Menschenketten gegen Rassismus
- Athener Flüchtlingsprojekt bittet um Spenden

Aus den Initiativen

- Bochumer Flüchtlinge gegen Verlegung

Europa

- EU-Türkei-Deal wackelt
- Flüchtlingslager Idomeni geräumt
- Schweres Bootsunglück vor Kreta
- Ärzte ohne Grenzen lehnen EU-Gelder ab

Deutschland

- PRO ASYL bemängelt BAMF-Entscheidungspraxis
- Syrische Kontingent-Flüchtlinge kommen in Deutschland an
- PRO ASYL kritisiert Umgang mit Dolmetscherinnen
- Studie zeigt flüchtlingsfeindliche Einstellungen

Nordrhein-Westfalen

- Bericht zu Abschiebungen aus NRW

- Bericht zur Lage in den Landeseinrichtungen
- Tierpark Bochum gewährt Flüchtlingen freien Eintritt

Rechtsprechung und Erlasse

- OVG NRW zu Dublin-Rückführungen nach Italien
- OVG Niedersachsen erkennt türkischen Kurden als Flüchtling an
- MIK NRW zur Zuweisung ehemaliger UMF

Zahlen und Statistik

- UNHCR zählt über 65 Millionen Flüchtlinge
- 55.259 Asylanträge im Mai 2016

Materialien

- Infoblatt zum Asylverfahren
- Handreichung zu LSBTTI*-Flüchtlingen
- Video zur Asylanhörung
- Arbeitshilfen zum Integrationsgesetz
- App unterstützt Suche nach Helferinnen
- Informationsangebote des BMFSFJ
- Arabischer Audio-Kurs zum Deutschlernen
- Doku-Film über Abschiebungshaft
- WDR-Bericht zum Alltag in der Ausländerbehörde
- Bericht dokumentiert Gewalt gegen Flüchtlinge
- Broschüre zu Kinderrechten
- Länderberichte der Schweizerischen Flüchtlingshilfe
- Handbuch für die psychologische Betreuung von Flüchtlingen

Termine

In eigener Sache

Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW am 03.09.2016

Datum: Samstag, 3. September 2016 von 11.00 bis 16.00 Uhr

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Unterstützerinnen, wir möchten Sie/ Euch hiermit herzlich zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW einladen. Die Einladung richtet sich an alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten! Die Beteiligung an der Diskussion und Arbeit ist erwünscht.

Die Tagesordnung mit den Programmpunkten finden Sie demnächst auf unserer Website. Dort werden wir auch den Ort der nächsten Mitgliederversammlung bekannt geben.

Mit herzlichen Grüßen

Heinz Drucks, Kirsten Eichler, Ali Ismailovski, Ingo Pickel, Frank Thomas Wortmann (Vorstand des Flüchtlingsrats NRW)

Flüchtlingsrat NRW fordert „Nein“ zu sicheren Herkunftsstaaten

In einer Pressemitteilung vom 23.05.2016 hat der Flüchtlingsrat NRW die Landesregierung dazu aufgefordert, im Bundesrat gegen eine Ausweitung der so genannten sicheren Herkunftsstaaten zu stimmen. Der Bundestag hatte am 13.05.2016 einem Gesetzesentwurf zugestimmt, mit dem Algerien, Marokko und Tunesien zu sicheren Herkunftsländern erklärt werden sollen. Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen hatten diese Einschätzung unter anderem wegen der problematischen Menschenrechtsslage und der gesetzlichen Verfolgung von Homosexuellen in allen drei Ländern scharf kritisiert. Es liege jetzt in der Verantwortung der rot-grünen NRW-Landesregierung, so der Flüchtlingsrat NRW, ein klares Zeichen zu setzen und im Bundesrat gegen den Gesetzesentwurf zu stimmen.

Auch Amnesty International und PRO ASYL haben am 13.06.2016 in einem Offenen Brief an die Landesregierungen appelliert, dem Gesetz die Zustimmung zu verweigern. „Anwendung von Folter, Unterdrückung der politischen Opposition und Verfolgung von Homo- und Bisexuellen sowie transgeschlechtlichen Personen“ machten deutlich, dass es sich bei den

drei nordafrikanischen Ländern nicht um sichere Herkunftsstaaten handeln könne.

Die für den 16.06.2016 geplante Abstimmung im Bundesrat wurde kurzfristig verschoben. Grund dafür war laut verschiedener Medienberichte, dass eine Zustimmung der Länder mit grüner Regierungsbeteiligung unwahrscheinlich schien. Die Abstimmung werde voraussichtlich am 08.07.2016 nachgeholt.

Flüchtlingsrat NRW: Nein zu weiteren sicheren Herkunftsstaaten (23.05.2016)

Offener Brief von Amnesty International und PRO ASYL (13.06.2016)

Tagesschau: Sichere Niederlage abgewendet (16.06.2016)

Initiativen kritisieren „Integrationsgesetz“

Der Flüchtlingsrat NRW unterstützt eine Erklärung mehrerer Bonner Flüchtlingsinitiativen, die das geplante „Integrationsgesetz“ scharf kritisiert haben. Mehrere Mitglieder dieser Initiativen hatten Verpflichtungserklärungen für syrische Bürgerkriegs-

flüchtlinge abgegeben und somit eine Aufnahme in Deutschland möglich gemacht. In dem Schreiben der Initiativen vom 14.06.2016 heißt es, der Entwurf des neuen Integrationsgesetzes sende ein „verheerendes Signal an engagierte Bürger“. Über 20.000 Menschen in Deutschland drohten extrem hohe finanzielle Belastungen, nicht wenigen der finanzielle Ruin. Das neue Integrationsgesetz bestrafe diejenigen, die sich für syrische Flüchtlinge besonders eingesetzt hätten. Hauptkritikpunkt ist die geplante Regelung, dass Personen, die eine Verpflichtungserklärung für syrische Bürgerkriegsflüchtlinge abgegeben haben, volle fünf Jahre lang für die Lebenshaltungskosten der Eingereisten aufkommen müssen. Viele Verpflichtungsgeberinnen waren davon ausgegangen, dass ihre persönliche Verpflichtung und finanzielle Belastung endet, wenn die eingereisten Personen als Flüchtlinge anerkannt werden. Trete das neue Integrationsgesetz mit der derzeit vorgesehenen Passage zur Geltung der Verpflichtungserklärungen in Kraft, würden die Bürginnen für ihr außerordentliches Engagement abgestraft, heißt es in der Erklärung.

Flüchtlingsrat NRW: Menschlichkeit wird bestraft (14.06.2016, PDF, 0,1 MB)

Newsletter auf Englisch

Neben dem Schnellinfo gibt der Flüchtlingsrat NRW seit einigen Jahren auch einen monatlich erscheinenden Newsletter heraus, der sich über die Fachlerschaft hinaus an die breite Öffentlichkeit richtet. Dieser Newsletter steht seit Juni erstmals auch in englischer Sprache zur Verfügung. Künftig wollen wir regelmäßig einige Tage nach Veröffentlichung der deutschen Fassung auch eine reduzierte englischsprachige Version anbieten. Wer den englischsprachigen Newsletter per E-Mail zugeschickt bekommen möchte, kann ihn unter der Adresse [initiativen\(at\)fmrnw.de](mailto:initiativen(at)fmrnw.de) kostenfrei anfordern und abonnieren. Selbstverständlich freuen wir uns auch, wenn Sie Flüchtlinge und andere potenzielle Interessentinnen in Ihrem Umfeld auf unser neues Angebot hinweisen.

Flüchtlingsrat NRW: Newsletter Juni 2016 – englische Version (PDF, 0,1 MB)

Aus aktuellem Anlass

Tausende bei Menschenketten gegen Rassismus

Tausende Menschen haben am 18. und 19.06.2016 mit Menschenketten gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit demonstriert. Insgesamt rund 40.000 Teilnehmerinnen waren dem Aufruf von DGB, Amnesty International, PRO ASYL und anderen Organisationen gefolgt und hatten sich in fünf deutschen Städten an den Aktionen beteiligt. In Bochum waren nach Veranstalterangaben etwa 8.500 Menschen zu der Aktion erschienen. Auf der zentralen Kundgebung sprach Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, über die Situation von Flüchtlingen in Deutschland.

Bo Alternativ: Riesige Menschenkette mit 8.500 Menschen und gewollter Lücke (18.06.2016)

Tagesschau: Zehntausende bilden Menschenketten (19.06.2016)

Athener Flüchtlingsprojekt bittet um Spenden

Mit dem Slogan „Das beste Hotel Europas“ wirbt eine griechische Flüchtlingsinitiative für ihr Projekt in der Innenstadt von Athen. Aktivistinnen haben dort ein langjährig leerstehendes Hotelgebäude besetzt, wieder hergerichtet und 400 Flüchtlingen als Unterkunft zur Verfügung gestellt. Sie versorgen die Bewohnerinnen mit Essen, bieten Sprachkurse, eine Bibliothek sowie Rechtsberatung an und stellen eine medizinische Grundversorgung sicher. Unterstützung von staatlichen Organisationen erhalten sie dabei nicht. Deshalb sind die Initiatorinnen des Projekts auf Spendengelder angewiesen, um den „Hotelbetrieb“ weiter aufrechterhalten zu können.

Das beste Hotel Europas

Aus den Initiativen

Bochumer Flüchtlinge protestieren gegen Verlegung

Rund 70 Flüchtlinge, die derzeit in einer Bochumer Turnhalle untergebracht sind, protestieren seit dem 30.05.2016 gegen ihre geplante Verlegung in Industriezelte. Die Betroffenen weigerten sich, die Turnhalle zu verlassen. In den „eng belegten Zeltkammern sei ein erträgliches Leben schlicht nicht möglich“. Die Flüchtlingsaktivisten forderten „Unterbringung in regulären Wohnungen, mindestens aber in Unter-

künften“, in denen man selbst kochen könne, mehr Privatsphäre und Selbstbestimmung habe. Außerdem müssten die Asylverfahren beschleunigt und der Zugang zu Sprach- und Integrationskursen erleichtert werden.

BO Alternativ: Bericht aus dem Flüchtlingslager in der Querenburger Straße (02.06.2016)

Europa

EU-Türkei-Deal wackelt

Die türkische Regierung hat das erst Mitte Mai in Kraft getretene Flüchtlingsabkommen mit der europäischen Union Anfang Juni kurzzeitig ausgesetzt. Das berichteten verschiedene Medien am 05.06.2016. Demnach will die Türkei die Vereinbarung erst dann wieder in Kraft setzen, wenn die europäischen Länder türkischen Staatsangehörigen die visumsfreie Einreise erlauben. Aus Sicht der europäischen Union erfüllt die Türkei die vereinbarten Bedingungen für die Visumsfreiheit jedoch noch nicht. Kern des EU-Türkei-Deals ist die Rücknahme syrischer Flüchtlinge. Schutzsuchende, die unerlaubt über die griechischen Inseln in die Europäische Union eingereist sind, sollen von dort aus in die Türkei zurück geschickt werden können. Im Gegenzug wollen die europäischen Länder für jeden auf diesem Weg abgeschobenen Flüchtling eine Syrerin aus den türkischen Flüchtlingslagern aufnehmen.

Auch auf juristischer Ebene gibt es Widerstand gegen das vielfach kritisierte Abkommen. Das Asylkomitee auf der griechischen Insel Lesbos hat bereits in mehreren Fällen entschieden, dass die Türkei kein sicherer Drittstaat für syrische Flüchtlinge sei und geplante Abschiebungen deshalb gestoppt werden müssten. Und vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wird seit Anfang Juni der Fall eines homosexuellen und vom „Islamischen Staat“ verfolgten Syrers verhandelt, der von Griechenland in die Türkei abgeschoben werden sollte.

Die Flüchtlingsorganisation PRO ASYL hat außerdem eine Petition gegen den EU-Türkei-Deal gestartet

und dazu aufgerufen, einen Protestbrief an Angela Merkel zu unterzeichnen.

PRO ASYL: Berufungsinstanz auf Lesbos stoppt Abschiebungen in die Türkei (01.06.2016)

PRO ASYL: Abschiebung eines homosexuellen und vom IS bedrohten Syrers droht (03.06.2016)

Taz: Flüchtlingsdeal auf Eis gelegt (05.06.2016)

PRO ASYL-Petition gegen den EU-Türkei-Deal

Flüchtlingslager Idomeni geräumt

Griechische Polizeikräfte haben am 24.05.2016 das Flüchtlingslager in dem griechisch-mazedonischen Grenzort Idomeni geräumt. Die rund 9.000 Bewohnerinnen des Camps wurden mit Bussen in staatliche Auffanglager gebracht. Medienberichten zufolge verlief die Polizeiaktion friedlich, die Flüchtlinge hätten keinen Widerstand geleistet. Allerdings hatte die Polizei nur Mitarbeiterinnen staatlicher Medien den Zugang zum Flüchtlingslager gewährt. Ausländische Journalistinnen und Hilfsorganisationen sollen in ihrer Arbeit massiv behindert worden sein.

In einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 10.06.2016 haben PRO ASYL und die Landesflüchtlingsräte gefordert, Schutzsuchende aus dem Lager Idomeni in Deutschland aufzunehmen. Viele der Flüchtlinge hätten Angehörige in Deutschland und anderen europäischen Ländern. In Griechenland könnten sie aufgrund des nicht funktionierenden

Aufnahmesystems noch nicht einmal Asylanträge stellen.

PRO ASYL: Räumung von Idomeni – Europa kehrt das Elend notleidender Flüchtlinge unter den Teppich (24.05.2016)

PRO ASYL: Landesflüchtlingsräte und PRO ASYL fordern Aufnahme von Transitflüchtlingen aus Griechenland (10.06.2016)

Schweres Bootsunglück vor Kreta

Bei einem Bootsunglück vor der griechischen Mittelmeerinsel Kreta sind Anfang Juni vermutlich mehrere Hundert Flüchtlinge ums Leben gekommen. Das berichteten verschiedene Medien am 03.06.2016. Ein Fischerboot, auf dem sich rund 700 Menschen befanden, war gekentert. Nur etwa die Hälfte der Insassinnen konnte lebend geborgen werden. Erst eine Woche zuvor waren im Mittelmeer drei weitere Flüchtlingsboote gesunken. Nach Einschätzung des UN-Flüchtlingskommissariats sind dabei etwa 700 Menschen ertrunken. Da die Balkan-Route für Flüchtlinge mittlerweile weitgehend unzugänglich ist und die Witterungsverhältnisse momentan verhältnismäßig günstig sind, wagen derzeit besonders viele

Flüchtlinge die gefährliche Überfahrt über das Mittelmeer.

Deutsche Welle: Wieder Flüchtlingstragödie im Mittelmeer? (03.06.2016)

Spiegel: Mehrere Flüchtlinge ertrinken bei Bootsunglück vor Kreta (03.06.2016)

Ärzte ohne Grenzen lehnen EU-Gelder ab
Die „Ärzte ohne Grenzen“ wollen künftig keine Gelder mehr von der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten annehmen. Das teilte die Hilfsorganisation am 17.06.2016 in einer Presseerklärung mit. „Wir sehen in unseren Projekten jeden Tag, welches Leid die aktuelle EU-Politik verursacht“, begründete Florian Westphal, Geschäftsführer von Ärzte ohne Grenzen Deutschland, die Entscheidung. Die Organisation verzichte damit auf Finanzierungen in Höhe von derzeit rund 50 Millionen Euro jährlich und setze stattdessen verstärkt auf Privatspenderinnen. Auch bei der Bundesregierung würden keine neuen Gelder beantragt.

Ärzte ohne Grenzen: Ärzte ohne Grenzen nimmt kein Geld mehr von EU und Mitgliedstaaten (17.06.2016)

Deutschland

PRO ASYL bemängelt Entscheidungspraxis des Bundesamts

Der Anteil der syrischen Flüchtlinge, die nach ihrem Asylverfahren lediglich einen subsidiären Schutzstatus erhalten, nimmt stetig zu. Darauf hat PRO ASYL in einer Pressemitteilung vom 08.06.2016 hingewiesen. Noch bis vor kurzem hatte das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) syrischen Asylantragstellerinnen in der Regel die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt. Für die Betroffenen hat die neue Entscheidungspraxis des Bundesamts weitreichende Folgen, da sie als lediglich subsidiär Schutzberechtigte erst zwei Jahre nach ihrer Anerkennung ihre Familie nachholen können. Nach Ansicht von PRO ASYL ist die geänderte Entscheidungspraxis des BAMF mit der dramatischen Situation in Syrien nicht in Einklang zu bringen: „Die Entscheidungspraxis der Obergerichte sieht ganz überwiegend individuelle Verfolgungsgründe als gegeben an.

Durch die Aufnahme der syrischen Flüchtlinge gilt die Bundesrepublik in Syrien mittlerweile als Hort oppositioneller Kräfte. Auch der syrische Geheimdienst ist in Deutschland aktiv und durchleuchtet die hiesigen Exilaktivitäten. Die Machtstellung von Assad ist zudem seit der Intervention Russlands im Syrienkonflikt deutlich gestärkt worden. Von einer Unfähigkeit des Regimes, seine Bespitzelung der Opposition fortzuführen, wie es das BAMF offenbar unterstellt, wird man nicht ausgehen können. Syrische Flüchtlinge müssen also bei ihrer Rückkehr nach Syrien mit individueller Verfolgung rechnen, weswegen ihnen der Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt werden muss.“

PRO ASYL: BAMF verweigert fernab jeder Realität den Flüchtlingschutz (08.06.2016)

Syrische Kontingent-Flüchtlinge kommen in Deutschland an

103 syrische Flüchtlinge sind am 19.05.2016 im Zuge der EU-Türkei-Vereinbarung nach Deutschland gekommen. Das berichtete das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf seiner Internetseite. Die Syrerinnen würden zunächst im zentralen Grenzdurchgangslager Friedland untergebracht und anschließend auf die Bundesländer weiterverteilt. Damit erfülle Deutschland seine Verpflichtungen aus der EU-Türkei-Vereinbarung. Diese sieht vor, dass die Türkei Flüchtlinge zurücknimmt, die über die griechischen Inseln unerlaubt in die Europäische Union eingereist sind. Im Gegenzug nehmen die EU-Länder für jeden zurückgeschickten Flüchtling eine Syrerin aus den türkischen Flüchtlingslagern auf. Zunächst stelle Deutschland 1.600 Aufnahmeplätze bereit. Wenn diese ausgeschöpft seien, stünden weitere rund 13.500 Aufnahmeplätze innerhalb bestehender Verpflichtungen zur Verfügung. Dabei handele es sich um einen Teil der Aufnahmeplätze, die ursprünglich zur Umsiedlung von Personen aus besonders belasteten EU-Staaten vorgesehen gewesen seien und nun umgewidmet werden sollen. Implizit erklärte das Bundesamt damit auch, seine Verpflichtungen aus der EU-internen Umverteilungsvereinbarung nicht erfüllen zu wollen.

BAMF: Weitere syrische Flüchtlinge aufgenommen (19.05.2016)

PRO ASYL kritisiert Umgang mit Dolmetscherinnen beim BAMF

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) setzt im Asylverfahren Dolmetscherinnen ein, für die es praktisch keine fachlichen Kriterien formuliert hat. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Grünen-Bundestagsfraktion hervor. So könne jede Person als Dolmetscherin beschäftigt werden, die dem Bundesamt „persönlich zuverlässig und sprachlich geeignet“ scheint. Standardisierte Sprachprüfungen werden nicht durchgeführt. Die Flüchtlingsorganisation PRO ASYL zeigte sich empört: „Es gibt keine klaren fachlichen Kriterien, welche Qualifikationen diejenigen haben müssen, die in Hunderttausenden von Asylverfahren bei der Anhörung Asylsuchender dolmet-

schen“, so PRO ASYL in einer Pressemitteilung vom 20.05.2016. „In diesen Anhörungen geht es um alles. Was dort zu Protokoll genommen wird, ist die entscheidende Grundlage für die Zuerkennung eines Schutzstatus oder die Ablehnung. Vor diesem Hintergrund ist es unfassbar, wie das Bundesamt mit dem Dolmetscherthema umgeht“.

PRO ASYL: Dolmetscher beim BAMF (20.05.2016)

Studie offenbart flüchtlingsfeindliche Einstellungen

Wissenschaftlerinnen der Universität Leipzig haben am 15.06.2016 die Ergebnisse einer aktuellen Studie zur Verbreitung autoritärer und rechtsextremer Einstellungen vorgestellt. Die so genannte „Mitte“-Studie erscheint alle zwei Jahre und befragt Bundesbürgerinnen zu ihren Einstellungen zu Demokratie, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Sozialdarwinismus, Chauvinismus und Nationalsozialismus. In diesem Jahr stellten die Forscherinnen insgesamt zwar keine Zunahme rechtsextremer Einstellungsmuster fest. Jedoch habe die Ablehnung von Muslimen, Sinti und Roma, Asylsuchenden und Homosexuellen deutlich zugenommen. Rund 32 Prozent der Befragten meinten, dass Ausländerinnen nur nach Deutschland kämen, „um unseren Sozialstaat auszunutzen“. Mehr als die Hälfte der Deutschen stimmten offen rassistischen Aussagen in Bezug auf Sinti und Roma zu. Und fast 60 Prozent glaubten, dass die meisten Asylsuchenden gar nicht wirklich befürchteten, in ihrem Herkunftsland verfolgt zu werden.

Universität Leipzig: Gesellschaft ist zunehmend polarisiert, Bereitschaft zu Gewalt steigt (15.06.2016)

Zusammenfassung der zentralen Untersuchungsergebnisse (PDF, 5,4 MB)

Universität Leipzig: Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland (PDF, 1,6 MB)

Bericht zu Abschiebungen aus NRW

4.395 Menschen sind im Jahr 2015 aus Nordrhein-Westfalen abgeschoben worden. Das berichteten die Rheinische Post und andere am 10.05.2016 unter Berufung auf das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK NRW). Damit ist die Zahl der Abgeschobenen im Vergleich zum Vorjahr um rund 50 Prozent gestiegen. Die meisten Abschiebungen werden über den Flughafen Düsseldorf abgewickelt und haben Kosovo, Serbien, Albanien oder Mazedonien zum Ziel. Nach Auskunft der Abschiebebeobachterin Dalia Höhne wurden dabei keine Übergriffe oder grobe Behandlungen von Seiten der beteiligten Behördenvertreterinnen dokumentiert. Allerdings komme es immer wieder vor, „dass kranke Menschen, hochschwängere Frauen oder auch psychisch kranke Asylbewerber abgeschoben werden sollten, die dazu gesundheitlich eigentlich nicht in der Lage“ seien, so Höhne.

Am 15.06.2016 teilte das MIK NRW in einer Presseerklärung mit, dass die Zahl der Abschiebungen im laufenden Jahr verdoppelt werden soll. „Möglichst schnell abgeschoben werden sollen vor allem straf-fällige Algerier und kriminelle Marokkaner, die sich als Syrer ausgeben“, so Innenminister Ralf Jäger. Das Ministerium kündigte zudem an, dass die Asylverfahren in Nordrhein-Westfalen weiter beschleunigt werden sollen. Außerdem werde das Land den Kommunen mehr Geld für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen zur Verfügung stellen.

Diakonie: Keine Abschiebungen um jeden Preis (09.05.2016)

Rheinische Post: Zahl der Abschiebungen hat sich 2015 verdoppelt (10.05.2016)

MIK NRW: Asylverfahren werden beschleunigt, Zahl der Abschiebungen soll verdoppelt werden (15.06.2016)

Bericht zur Lage in den Landeseinrichtungen

Das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK NRW) hat am 25.05.2016 seinen aktuellen Bericht „Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen“ vorgelegt. Demnach standen dem Land zum Stichtag 18.05.2016 insgesamt 66.689 Plätze zur Unterbringung von Asylsuchenden zur Verfügung, die mit 25.402 Personen belegt waren. Die Regelunterbringungs-kapazität betrug 21.765 Plätze, an Notkapazitäten standen 44.924 Plätze zur Verfügung. Die Zahl der Notunterkünfte wurde im Vergleich zum Vormonat weiter reduziert. Zum Stichtag 09.05.2016 wurden noch 21 Sporthallen im Rahmen der Landeserstaufnahme für die Unterbringung von Asylsuchenden genutzt.

MIK NRW: Schriftlicher Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales „Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen“ (25.05.2016, PDF, 2,3 MB)

Tierpark Bochum gewährt Flüchtlingen freien Eintritt

Flüchtlinge und ihre Familien können am 27.07.2016 kostenlos den Bochumer Tierpark besuchen. Besucherinnen werden gebeten, sich vorab unter der Telefonnummer 0234/950-29-23 oder der E-Mail-Adresse zooschule@tierpark-bochum.de anzumelden.

Rechtsprechung und Erlasse

OVG NRW zu Dublin-Rückführungen nach Italien

Nach Einschätzung des Oberverwaltungsgerichts NRW droht Asylsuchenden, die über Italien nach Deutschland eingereist sind, bei einer Rückkehr nach Italien keine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung. Das haben die Richterinnen durch Urteil vom 19.05.2016 entschieden (13 A 516/14.A). Insbesondere bestünden in Italien für Asylsuchende, auch für solche, die dort ein erneutes Asylverfahren anstrebten, keine systemischen Mängel des Asylverfahrens oder der Aufnahmebedingungen. Die bestehenden Defizite führten im Ergebnis nicht zu dem Schluss, jeder Rückkehrerin drohe eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung im Sinne der Grundrechte-Charta der Europäischen Union bzw. der Europäischen Menschenrechtskonvention.

OVG NRW: Bedingungen für Asylbewerber in Italien nicht menschenrechtswidrig (19.05.2016)

OVG Niedersachsen erkennt türkischen Kurden als Flüchtling an

Mit Urteil vom 27.05.2016 (Az.: 13 A 929/13) hat das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge dazu verpflichtet, einem türkischen Asylsuchenden kurdischer Volkszugehörigkeit die Flüchtlingseigenschaft zuzuerkennen. Die Furcht des Klägers vor Verfolgung sei begründet, „weil ihm im Falle seiner Rückkehr in die Türkei mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit Verfol-

gungsmaßnahmen im Sinne von § 3a Abs. 1 und 2 AsylG drohen, die entsprechend § 3a Abs. 3 AsylG an Verfolgungsgründe nach § 3b Abs. 1 AsylG anknüpfen“. Der Asylsuchende habe in der Türkei im Zusammenhang mit einem gegen ihn laufenden Strafverfahren wegen Mitgliedschaft in der PKK „schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen im Sinne von § 3a Abs. 1 AsylG insbesondere durch Anwendung physischer Gewalt (§ 3a Abs. 2 Nr. 1 AsylG) sowie diskriminierende polizeiliche oder justizielle Maßnahmen (§ 3a Abs. 2 Nr. 2 AsylG)“ zu befürchten. Diese Verfolgungsmaßnahmen drohten dem Betroffenen aufgrund seiner politischen Überzeugung.

MIK NRW zur Zuweisung ehemaliger UMF Asylsuchende, die als unbegleitete Minderjährige nach NRW kommen, unterliegen nach Erreichen der Volljährigkeit eine Zuweisung gemäß § 3 FlüAG NRW durch die Bezirksregierung Arnsberg. Die Zuweisung erfolgt entsprechend einer durch das zuständige Jugendamt auszusprechenden Empfehlung entweder an den Ort des bisherigen (gewöhnlichen) Aufenthaltes oder an den Ort des Aufenthaltes von Familienangehörigen - in der Regel - des 2. Grades. Darauf hat das nordrhein-westfälische Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK NRW) in einem Rundschreiben vom 17.06.2016 hingewiesen. Die betroffene Kommune sei, unabhängig von der Erfüllungsquote, zur Aufnahme der Betroffenen verpflichtet.

Zahlen und Statistik

UNHCR zählt über 65 Millionen Flüchtlinge. Erstmals in der Geschichte der Organisation hat das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) mehr als 60 Millionen Flüchtlinge und Binnenvertriebene registriert. Laut dem UNHCR-Jahresbericht, der am 20.06.2016 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, waren im Jahr 2015 weltweit 65,3 Millionen Menschen auf der Flucht. Das sind 5,8 Millionen mehr als im Vorjahr. 86 Prozent von ihnen haben in einem Entwicklungsland Zuflucht gefunden.

In Relation zur eigenen Bevölkerungszahl haben der Libanon und Jordanien die höchste Zahl an Flüchtlingen aufgenommen. Die meisten Flüchtlinge, die ihr Heimatland verlassen mussten, kamen aus Syrien (4,9 Millionen), Afghanistan (2,7 Millionen) und Somalia (1,1 Millionen). Mit 441.900 Schutzgesuchen wurden in Deutschland so viele Asylanträge gestellt wie in keinem anderen Land.

UNHCR: Flucht und Vertreibung 2015 drastisch gestiegen (20.06.2016)

UNHCR: Global Trends. Forced Displacement in 2015 (20.06.2016, PDF, 5,2 MB)

55.259 Asylanträge im Mai 2016

Im Mai 2016 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge insgesamt 55.259 Asylanträge gestellt. Dies bedeutet einen Anstieg um 112,6 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat Mai 2015.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat im Mai 2016 über die Anträge von 36.465 Personen entschieden (Vorjahresmonat 16.784 Entscheidungen, Vormonat 44.395) Das entspricht einer Steige-

rung der Entscheidungen zum Mai 2015 um 117,3 Prozent.

15.419 Personen erhielten die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention (42,3 % aller Asylentscheidungen). Zudem erhielten 5.595 Personen (15,3 %) subsidiären Schutz und 263 Personen (0,7 %) Abschiebungsschutz.

Abgelehnt wurden die Anträge von 8.815 Personen (24,2 %). Anderweitig erledigt (z.B. durch Dublin-Verfahren oder Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 6.373 Personen (17,5 %).

55.259 Asylanträge im Mai 2016

Materialien

Infoblatt zum Asylverfahren

Der Informationsverbund Asyl und Migration stellt auf seiner Internetseite eine Übersicht zum Asylverfahren zur Verfügung, die sich speziell an die Asylsuchenden selbst richtet. Auf acht Seiten werden die Leserinnen darin mit dem Ablauf des Verfahrens, der Anhörung und den Entscheidungsmöglichkeiten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge vertraut gemacht. Die aktuelle dritte Auflage des Infoblatts steht in sieben verschiedenen Sprachen zum Download bereit.

Informationsverbund Asyl und Migration: Hinweise für Asylsuchende in Deutschland

Handreichung zu LSBTTI*-Flüchtlingen

In einer gemeinsamen Broschüre geben der Arbeiter-Samariter-Bund, der Lesben- und Schwulenverband und der Paritätische Gesamtverband Tipps und Hinweise für die Betreuung und Unterstützung von homo-, bi-, trans- und intersexuellen Flüchtlingen. Neben allgemeinen Hinweisen und Informationen über die (asyl-)rechtliche Situation enthält die 44 Seiten starke Broschüre auch eine umfangreiche Adressliste mit Hinweisen auf fachlich spezialisierte Initiativen und Beratungsstellen.

Handreichung für die Betreuung und Unterstützung von LSBTTI-Flüchtlingen (Juni 2016, PDF, 3,1 MB)*

Video zur Asylananhörung

Der Kölner Flüchtlingsrat hat in Zusammenarbeit mit Filmemacherinnen und Produzentinnen einen kurzen Animationsfilm erarbeitet, der Flüchtlingen den Ablauf der Asylananhörung erläutert. Das Video steht in 14 Sprachen zur Verfügung.

Asyl in Deutschland: Die Anhörung

Arbeitshilfen zum Integrationsgesetz

Das geplante Integrationsgesetz sieht Änderungen im Aufenthaltsgesetz, im Asylbewerberleistungsgesetz sowie im Asylgesetz vor. Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA) aus Münster hat nun drei aktuelle Arbeitshilfen mit Stand 25.05.2016 veröffentlicht, in denen die Gesetzesänderungen übersichtlich dargestellt werden.

GGUA: Arbeitshilfe AufenthG (25.05.2016, PDF, 0,6 MB)

GGUA: Arbeitshilfe Asylbewerberleistungsgesetz (25.05.2016, PDF, 0,1 MB)

GGUA: Arbeitshilfe Asylgesetz (25.05.2016, PDF, 0,3 MB)

App unterstützt Suche nach Helferinnen
Mit der neuen App „Willkommen bei Freunden“ soll es in Zukunft einfacher werden, freiwillige Helferinnen für die Flüchtlingsarbeit zu finden. Initiativen und Behörden können ihren Unterstützungsbedarf eintragen, freiwillige Helferinnen finden dann Möglichkeiten, sich zu engagieren.

Willkommen bei Freunden

Informationsangebote des BMFSFJ

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) stellt auf seiner Internetseite mehrsprachige Informationsflyer zur Verfügung, die sich speziell an Flüchtlinge richten. Unter anderem stehen dort Materialien zu den Themen Schwangerschaft, häusliche Gewalt oder sexuelle Identität zum kostenlosen Download bereit.

BMFSFJ: Publikationen für Flüchtlinge

Arabischer Audio-Kurs zum Deutschlernen

Das Freiburger Unternehmen Jicki stellt auf seiner Internetseite einen Audio-Kurs zum Deutschlernen zum kostenlosen Download bereit, der sich an Flüchtlinge und Migrantinnen aus dem arabischen Sprachraum richtet. Die „Vokabeldusche ‚Deutsch für arabisch Sprechende‘“ besteht aus fünf Audiodateien á 100 Vokabeln und kurzen Sätzen. Somit umfasst der Kurs insgesamt ca. 500 Vokabeln für den täglichen Sprachgebrauch. Dazu gibt es noch ein Begleitbuch als PDF zum Mit- oder Nachlesen.

Jicki: Deutsch für arabisch Sprechende

Doku-Film über Abschiebungshaft

Das journalistische Projekt „Correctiv“ hat einen Bericht über die Situation von Menschen in Abschiebungshaft veröffentlicht. Dafür haben die Initiativinnen des Projekts fünf junge Männer interviewt, die in der Abschiebungshaftanstalt im westfälischen Büren inhaftiert waren.

Correctiv: Aussortiert – Was denken Flüchtlinge kurz vor der Abschiebung?

WDR-Bericht über den Alltag in der Ausländerbehörde

Das WDR-Magazin „Hier und Heute“ hat am 30.05.2016 eine halbstündige Reportage über die Arbeit der Ausländerbehörde in Hamm gezeigt. Das Kamerateam begleitet eine junge Migrantin, die ein Praktikum bei der Behörde absolviert.

Westdeutscher Rundfunk: Praktikum im Ausländeramt (30.05.2016)

Bericht dokumentiert Gewalt gegen Flüchtlinge

Die „Antirassistische Initiative“ aus Berlin hat am 10.05.2016 zum 23. Mal ihre Dokumentation über Gewalt gegen Flüchtlinge veröffentlicht. Der Bericht dokumentiert alle bekanntgewordenen Vorfälle, bei denen Flüchtlinge körperlich verletzt wurden. Demnach sind durch Brandstiftungen, Werfen oder Schießen von Gegenständen wie Molotow-Cocktails, Böllern, Steinen, Flaschen, Metallkugeln oder Silvester-Raketen auf bewohnte Flüchtlingsunterkünfte und Wohnungen und durch direkte tätliche Angriffe in den Wohnbereichen im letzten Jahr mindestens 107 Bewohnerinnen körperlich zu Schaden gekommen. Durch Angriffe auf der Straße, in Bussen, an Haltestellen, in Straßenbahnen oder Supermärkten, also im öffentlichen Raum, seien mindestens 238 Flüchtlinge zum Teil schwer verletzt worden. Die Gesamtdokumentation „Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen (1993 bis 2015)“ besteht aus drei Heften und kann zum Preis von 35 Euro inklusive Versandkosten bestellt werden.

Antirassistische Initiative: 23. aktualisierte Auflage der Dokumentation „Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen (1993 bis 2015)“

Broschüre zu Kinderrechten

Unter dem Titel „Auch Du hast Rechte! Selbstverständlich!?“ hat der Kölner Appell gegen Rassismus e. V. eine Broschüre zum Thema Kinderrechte herausgegeben. Auf zehn Seiten werden kindgerecht und mit vielen Abbildungen die wichtigsten Rechte erläutert, die in der Kinderrechtskonvention verankert sind. Die Broschüre steht auf deutsch-arabisch,

deutsch-persisch und deutsch-englisch zum kostenlosen Download bereit.

Auch Du hast Rechte! Selbstverständlich!?

Länderberichte der Schweizerischen Flüchtlingshilfe

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe hat in den vergangenen Wochen zwei neue Länderberichte veröffentlicht. In ihrem Bericht über die aktuelle Menschenrechtslage in Tschetschenien geht die Organisation unter anderem auf die Sicherheitslage, das Justizsystem und die Situation von besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen in der Kaukasusrepublik ein. Ein weiterer Länderbericht befasst sich mit der psychiatrischen Versorgungssituation von Roma in Serbien.

Schweizerische Flüchtlingshilfe: Länderberichte

Handbuch für die psychologische Betreuung von Flüchtlingen

Im WeltTrends-Verlag ist im Frühjahr 2016 ein neues Handbuch zur psychologischen Betreuung von Flüchtlingen erschienen. Das Buch enthält „praktische Empfehlungen und Anregungen, um die psychologische Versorgung von Flüchtlingen kultursensibel zu gestalten und umzusetzen. Die Autorin Serfiraz Demir ist Diplom-Psychologin und kam als Tochter türkisch-kurdischer Flüchtlinge nach Deutschland.

WeltTrends-Verlag: Beratung nach Flucht und Migration

Termine

21.06.2016: Vortrag „Warum aus Eritrea flüchten?“. 13.00 Uhr, Multikulturelles Forum, Raum Liverpool, Hafenstr. 10, Hamm.

Weitere Informationen unter www.multikulti-forum.de

22.06.2016: Podiumsdiskussion „Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“. 18.00 Uhr, Saal Westfalia, Rathaus Dortmund, Friedensplatz 1, Dortmund.

Weitere Informationen unter www.europe-direct-dortmund.de

23.06.2016: Vernetzungstreffen „Mädchen nach der Flucht“. 10.00 Uhr, AWO-Begegnungszentrum, Grenzstraße 47, Gelsenkirchen.

Weitere Informationen unter www.maedchenarbeit-nrw.de

23.06.2016: Podiumsdiskussion „Flüchtlingssituation in Dortmund: Erfolge und Herausforderungen“. 18.00 Uhr, Saal Westfalia, Rathaus Dortmund, Friedensplatz 1, Dortmund.

Weitere Informationen unter www.europe-direct-dortmund.de

24.-25.06.2016: Seminar „Interkulturelle Kompetenz in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit“. Familienpädagogisches Institut der KAB, Annaberg 40, Haltern am See.

Weitere Informationen unter www.hvhs-haltern.de

28.06.2016: Podiumsdiskussion „Kultur und Flucht – Möglichkeitsräume in der Krise?“. 19.00 Uhr, Theater an der Ruhr, Akazienallee 61, Mülheim an der Ruhr. Anmeldung bis zum 24.06.2016 unter der E-Mail-Adresse [ademkoe\(at\)googlemail.com](mailto:ademkoe(at)googlemail.com)

01.07.2016: Amaro Festival. 15.00 Uhr, Rom e.V., Venloer Wall 17, Köln.

Weitere Informationen unter www.romev.de

02.07.2016: „EUROPA FLIEHT – Der NRW-Kongress zu Flucht und Migration“. 10.30 Uhr, LVR-Industriemuseum, HansasträÙe 18, Oberhausen.

Weitere Informationen unter www.terryreintke.eu

05.07.2016: „Hin und Weg 2“ – Zweiter Teil der Filmreihe über Flucht und Folgen. 19.30 Uhr, CinemaxX, Bundesallee 250, Wuppertal.

Weitere Informationen unter www.medienprojekt-wuppertal.de

09.07.2016: Deutsch-arabisches Kinderkonzert der Niederrheinischen Sinfoniker. 11.00 Uhr, Theater Mönchengladbach, Odenkirchener Str. 78, Mönchengladbach.

www.theater-kr-mg.de